

Pro bAV Pensionskasse AG

Geschäftsbericht 2020

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT	3
Wirtschaftsbericht	3
Grundlagen der Gesellschaft.....	4
Ertragslage	5
Finanzlage	6
Vermögenslage.....	7
Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	7
Betriebene Versicherungsarten.....	12
Bewegung und Struktur des Bestands an Pensionsversicherungen.....	13
JAHRESABSCHLUSS.....	15
Bilanz zum 31.12.2020	15
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2020.....	18
Anhang	19
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS.....	28
BERICHT DES AUFSICHTSRATES.....	31
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2021	32

LAGEBERICHT

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft ist nach einer zehnjährigen Wachstumsphase geprägt durch die Corona-Krise nach Angaben des statistischen Bundesamtes in eine Rezession geraten. Nach deren Berechnungen lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 um 5,0% niedriger als im Vorjahr. Die Pandemie hinterließ im vergangenen Jahr deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Im Produzierenden Gewerbe (ohne Bau) ging die preisbereinigte Wirtschaftsleistung gegenüber 2019 um 9,7% zurück, im Verarbeitenden Gewerbe sogar um 10,4%. Sehr deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch auch im Dienstleistungssektor. Hierbei war im Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe ein Rückgang von 6,3% zu verzeichnen. Dagegen konnte sich das Baugewerbe mit einem Zuwachs von 1,4% in der Krise behaupten.

Auf den wirtschaftlichen Einbruch im Frühjahr hat die Geldpolitik äußerst expansiv reagiert. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat als Reaktion auf die Corona-Krise ihren Expansionsgrad weiter erhöht und durch ein Notfallkaufprogramm den Ankauf von Anleihen öffentlicher und privater Schuldner ausgeweitet. Der Leitzins im Euroraum betrug unverändert null Prozent mit weiterhin erheblichen Nebenwirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche. In Folge des niedrigen Zinsniveaus sind die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und private Haushalte in Deutschland weiterhin sehr günstig. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld birgt jedoch unverändert Gefahren für Finanzmärkte, Anleger, die Vermögensbildung und die kapitalgedeckte Altersvorsorge und erschwert das klassische Geschäft von Banken, Versicherungen und Bausparkassen. Die Verbraucherpreise sind nach Angaben des statistischen Bundesamtes in Deutschland im Jahr 2020 nur moderat gestiegen. Diese haben sich für die Verbraucher insgesamt um 0,5% erhöht und bewegen sich damit unterhalb der Zielgröße der europäischen Geldpolitik.

Auf dem Arbeitsmarkt wurde pandemiebedingt der stetige Aufwärtstrend der letzten Jahre beendet. Die Zahl der Erwerbstätigen lag mit 44,8 Millionen im Jahresdurchschnitt 2020 um 1,1% unterhalb des Vorjahres. Besonders betroffen waren geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stabil blieb.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Sowohl die Entwicklungen am Renten- als auch am Aktienmarkt wurden im Jahr 2020 vor allem durch die Ereignisse rund um die Corona-Krise getrieben.

Entwicklung am Rentenmarkt

Die Rendite für 10-jährigen Bundesanleihen ist von -0,19% am Jahresanfang auf -0,57% am Ende des Jahres 2020 gefallen. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie war im Monat März zwischenzeitlich eine deutlich erhöhte Volatilität verbunden mit einem Abfall der Rendite auf bis zu -0,86% zu beobachten.

Der 10-jährige Euro-Swapsatz fiel von 0,21% am Jahresanfang auf -0,26% am Ende des Jahres 2020. Auch hier war insbesondere der Monat März von einem starken Rückgang der Rendite auf -0,31% geprägt.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise haben sich auch die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen zwischenzeitlich bei sehr hoher Volatilität deutlich ausgeweitet. So sind die Spreads gemessen an den zu Grunde liegenden Marktindizes im Investment Grade Bereich im März auf rund 250 Basispunkte angestiegen, für hochverzinsliche Anlagen haben sich die Spreads auf Höchststände von rund 850 Basispunkte ausgeweitet. Ab dem zweiten Quartal ist die Volatilität wieder deutlich zurückgegangen. Die Spreads sind im weiteren Jahresverlauf wieder auf das Vorkrisenniveau zurückgegangen, so dass zum Jahresende im Vergleich zum Jahresanfang kaum Veränderungen zu verzeichnen waren.

Entwicklung am Aktienmarkt

Nach den starken Kurseinbrüchen der Aktienmärkte im März konnte der DAX im Jahr 2020 dennoch einen leichten Kursanstieg (+3,55%) verbuchen und schloss mit 13.719 Punkten. Der EURO STOXX 50 verzeichnete auf Gesamtjahressicht ein Minus von 5,14% und schloss mit 3.553 Punkten zum Jahresende.

Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft

Die Beitragseinnahmen in der deutschen Versicherungswirtschaft lagen nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Jahr 2020 mit 220,1 Milliarden Euro um 1,2% höher als im Vorjahr und stiegen damit geringer als in den vorangegangenen Jahren. Die Lebensversicherung inklusive Pensionskassen

und Pensionsfonds verzeichnete mit Beitragseinnahmen von rund 102,7 Milliarden Euro einen Rückgang von 0,4%. Während das Geschäft mit Einmalbeiträgen mit fast 38,3 Milliarden Euro ein geringes Wachstum von 0,4% verzeichnen konnte, gingen im Gegensatz dazu die Einnahmen aus Verträgen mit laufenden Beiträgen in Höhe von 64,5 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr um 1,0% zurück.

Der eingelöste Neuzugang sank aufgrund der aktuellen Corona-Krise im Jahr 2020 sowohl gemessen an der Anzahl der Verträge als auch auf Basis laufender Beiträge. Hierbei standen den teilweise deutlichen Rückgängen bei Kapital- und Risikoversicherungen sowie klassischen Renten- und Pensionsversicherungen mit Garantien Zuwächse bei fondsgebundenen Versicherungen gegenüber.

Die Stornoquote stieg trotz Corona-Pandemie gemessen am laufenden Beitrag nur leicht. Auf Basis der Anzahl der Verträge blieb sie auf niedrigem Niveau unterhalb des Vorjahres.

Das schwierige Kapitalanlageumfeld mit einem wie im Vorjahr sehr niedrigen Zinsniveau wurde durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zusätzlich belastet. Insbesondere für Lebensversicherer bleibt es schwierig, im aktuellen Kapitalmarktumfeld eine Verzinsung oberhalb des Garantiezinses zu erwirtschaften.

Die Lebensversicherungsunternehmen haben ihr Reformtempo erhöht und die Produktpalette deutlich umgebaut und stehen unverändert vor weiteren Herausforderungen. In erster Linie sind die grundlegenden regulatorischen Reformen, der demographische Wandel, die fortschreitende Digitalisierung und die kritische mediale Berichterstattung zu nennen.

Run-Off

Nach unserer Auffassung hat aktives Run-Off-Management im deutschen Pensionskassenmarkt im vergangenen Jahr einen unverändert hohen Stellenwert. Durch stetig steigenden Kostendruck, das Niedrigzinsniveau und einer zunehmenden Marktkonzentration stehen Pensionskassen vor großen Herausforderungen.

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist eine spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt. Dabei werden Versicherungsunternehmen, Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände, die sich bereits im Run-Off befinden oder in den Run-Off gesetzt werden sollen, in die Gruppe integriert.

Als spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt steht die Optimierung aller Verwaltungsprozesse im Fokus der Unternehmensaktivitäten. Durch die konsequente Optimierung von Organisation und Prozessen sollen nachhaltige Kostensenkungen erzielt werden, die eine effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ermöglichen.

Das Handeln richtet sich zudem auf eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden und deren Beratern. Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern.

Wenn die Frankfurter Leben-Gruppe die Verwaltung eines Versicherungsbestandes übernimmt, hat sie den Anspruch, dass der gewohnte Kundenservice erhalten bleibt. Bei der Anlage der Versichertenbeiträge wird größter Wert auf eine ausgewogene Mischung aus Sicherheit und Ertragskraft gelegt. Die Kunden erhalten weiterhin alle vertraglich zugesicherten Garantien und Leistungen sowie eine angemessene Beteiligung an den Überschüssen.

Grundlagen der Gesellschaft

Die Pro bAV Pensionskasse AG gehört zur Frankfurter Leben-Gruppe und verwaltet Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und die Altersversorgung. Das Produktportefeuille umfasst im Wesentlichen Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Fondspolizen. Neugeschäft wird nicht gezeichnet.

Durch die gezielten Entscheidungen der Frankfurter Leben-Gruppe zur Umsetzung einer modernen IT-Infrastruktur werden durch die Zusammenarbeit mit der Syncier GmbH, München, die Versicherungsbestände schrittweise auf eine einheitliche Plattform für die Versicherungsbestandsführung, das Allianz Business System (ABS), migriert.

Die Bestandsverwaltung für das Geschäftsjahr 2020 wurde überwiegend über einen Dienstleistungsvertrag durch die AXA Konzern AG in Köln durchgeführt. Ab 15.09.2020 übernahm die Frankfurter Leben-Gruppe selbst die Verwaltung eines ersten Teilbestandes nach erfolgter Migration auf ABS.

Bis zur vollständigen Entflechtung vom AXA-Konzern werden Übergangsdienstleistungen zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes erbracht. Hierzu gehören im Wesentlichen IT- und Bürodienstleistungen.

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Geschäftsjahr 210,5 Mio. Euro (VJ: 222,2 Mio. Euro). Davon betrafen 205,1 Mio. Euro laufende Beiträge (VJ: 218,0 Mio. Euro) und 5,4 Mio. Euro (VJ: 4,2 Mio. Euro) Einmalbeiträge. Unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen die gesamten Beitragseinnahmen im Jahr 2020 bei 211,2 Mio. Euro (VJ: 223,2 Mio. Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge betragen 0,3 Mio. Euro (VJ: 0,4 Mio. Euro).

Bestandsentwicklung

Zum Jahresende 2020 hatte die Pro bAV Pensionskasse AG 236.334 Versicherte Personen (VJ: 241.913 Personen). Die Zahl der Anwärter ging auf 232.353 (VJ: 238.266 Personen) zurück. Damit setzt sich die langfristige Bestandsabwicklung infolge der geschlossenen Pensionspläne der Arbeitgebergesellschaften und des dadurch fehlenden Neugeschäfts fort.

Ausgezahlte Versicherungsleistungen

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen beliefen sich im Jahr 2020 auf 110,4 Mio. EUR (VJ: 113,3 Mio. Euro). Die hierin enthaltenen Rentenleistungen betragen 6,6 Mio. Euro (VJ: 5,5 Mio. Euro). Die Aufwendungen für (Teil-) Rückkäufe sanken auf 26,8 Mio. Euro (VJ: 31,5 Mio. Euro), die Aufwendungen für Kapitalzahlungen sind auf 77,0 Mio. Euro (VJ: 76,3 Mio. Euro) leicht gestiegen. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrug im Geschäftsjahr 9,1 Mio. Euro (VJ: 7,3 Mio. Euro).

Entwicklung des Neugeschäfts

Das Neugeschäft wurde im 3. Quartal 2020 eingestellt.

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge betrug 1.148 (VJ: 1.621).

Entwicklung der Kapitalanlagen

Mit der Steuerung der Kapitalanlagen wird zunächst das Ziel verfolgt, die Finanzierung der Garantieverzinsung sowie die Belastungen aus den Zinszusatz-Rückstellungen des Versicherungsbestandes langfristig sicherzustellen. Darüber hinaus soll eine angemessene Überschussbeteiligung für die Kunden und ein angemessener Ertrag für den Aktionär der Gesellschaft erwirtschaftet werden. Nach dieser Maßgabe werden die in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisenden Erträge aus Kapitalanlagen gesteuert. Die darüberhinausgehenden Erträge aus den Kapitalanlagen werden als Bewertungsreserven vorgehalten, um die Finanzierung der zukünftigen Garantieverzinsung des Versicherungsbestandes sicherzustellen. Diese Erträge dürfen im Geschäftsjahr in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung noch nicht ausgewiesen werden.

Die handelsrechtlich ausgewiesenen laufenden Erträge aus Kapitalanlagen lagen bei 67,1 Mio. Euro (VJ: 51,3 Mio. Euro). Zudem gingen realisierte Veräußerungsgewinne in Höhe von 74,6 Mio. Euro (VJ: 67,1 Mio. Euro) in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Diese wurden hauptsächlich zur Finanzierung weiterer Zinszusatz-Rückstellungen verwendet. Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen bei 10,5 Mio. Euro (VJ: 14,8 Mio. Euro). Das in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Kapitalanlageergebnis lag somit bei 131,2 Mio. Euro (VJ: 103,8 Mio. Euro). Die sich aus den in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ergebende Nettoverzinsung betrug im Geschäftsjahr 4,0% (VJ: 3,5 %). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Ausschüttungen ordentlicher Erträge aus Spezialfonds und höheren Abgangsgewinnen aus Kapitalanlagen.

Abschluss- und Verwaltungskosten

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken im Berichtsjahr auf 6,1 Mio. Euro (VJ: 8,5 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen geringere Kosten für empfangene Dienstleistungen. Die Verwaltungsaufwendungen erreichten 3,3 Mio. Euro (VJ: 4,5 Mio. Euro). Damit liegt die Verwaltungskostenquote im Geschäftsjahr 2020 bei 1,6 % (VJ: 2,0 %).

Zusätzliche Aufwendungen

Die im Hinblick auf das Niedrigzinsumfeld zu bildende Zinszusatz-Rückstellung wurde per 31.12.2020 auf insgesamt 231,4 Mio. Euro (VJ: 182,5 Mio. Euro) aufgestockt. Zur Reservestärkung aller Tarife des regulierten Bestandes wurde mit der Aufsichtsbehörde ein Bewertungszins von 2,27 % (Winsecura) bzw. 2,26 % Pro bAV (VJ: 2,36 % bzw. 2,43 %) vereinbart. Für die Tarife des deregulierten Bestandes kam der gesetzlich vorgegebene Referenzzinssatz von 1,73 % (VJ: 1,92 %) zur Anwendung. Bei den Berechnungen wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Es ist zu erwarten, dass sich die Lebenserwartung der Versicherten weiter verbessert, sodass die Renten

aus den sich im Bestand befindlichen Rentenversicherungen länger gezahlt werden müssen. Deshalb wurde die Deckungsrückstellung für diese Verträge weiter verstärkt. Der Aufwand für die Nachreservierung erhöhte sich für den Gesamtbestand der Renten um 1,5 Mio. Euro (VJ: 1,3 Mio. Euro) auf 43,1 Mio. Euro (VJ: 41,6 Mio. Euro).

Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden im Berichtsjahr 3,9 Mio. Euro (VJ: 0 Mio. Euro) zugeführt und 1,8 Mio. Euro (VJ: 1,9 Mio. Euro) entnommen. Die Entnahmen aus der RfB wurden den Versicherungsnehmern als Überschussanteile zugeteilt.

Per 31.12.2020 verbleiben nach Entnahme und Zuführung in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung noch 27,1 Mio. Euro (VJ: 25,0 Mio. Euro).

Nach Abzug der festgelegten RfB ergibt sich eine ungebundene RfB in Höhe von 22,3 Mio. Euro (VJ: 21,2 Mio. Euro).

Liquidität

Mit dem Liquiditätsmanagement wurde die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten gemäß Bilanzposition D II. betragen zum Bilanzstichtag 20,3 Mio. Euro (VJ: 19,6 Mio. Euro).

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis betrug -3,9 Mio. Euro (VJ: -5,1 Mio. Euro) und setzte sich zusammen aus sonstigen Erträgen in Höhe von 0,4 Mio. Euro (VJ: 0,1 Mio. Euro) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 4,3 Mio. Euro (VJ: 5,2 Mio. Euro).

Steuern

Der Steueraufwand in Höhe von 1,8 Mio. Euro (VJ: Steuerertrag 17,3 Tsd. Euro) resultiert im Wesentlichen aus dem Steueraufwand für Gewerbeertragsteuern (1,0 Mio. Euro) und Körperschaftsteuern (0,8 Mio. Euro).

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss betrug im Berichtsjahr 4,7 Mio. Euro (VJ: 0,6 Mio. Euro). Den Versicherungsnehmern wurden im Rahmen der Direktgutschrift 0,4 Mio. Euro (VJ: 0,6 Mio. Euro) direkt gutgeschrieben und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 3,9 Mio. Euro (VJ: 0 Mio. Euro) zugeführt.

Die Pro bAV Pensionskasse AG erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,3 Mio. Euro (VJ: 0 Mio. Euro) und lag damit leicht über Planniveau.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen der Gesellschaft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen einzuhalten.

Das handelsrechtliche Eigenkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr:

Entwicklung des Eigenkapitals

(in Euro)	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
Kapitalrücklage	97.449.563,83	97.449.563,83
Gewinnrücklage	4.456.553,79	4.456.553,79
Jahresüberschuss	345.201,13	0,00
Eigenkapital	103.751.318,75	103.406.117,62

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 verwaltete die Pro bAV Pensionskasse AG einen Kapitalanlagebestand in Höhe von 3.404,6 Mio. Euro (VJ: 3.134,4 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand in Höhe von 3.404,6 Mio. Euro (VJ: 3.134,4 Mio. Euro) setzte sich zusammen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 25,0 Mio. Euro (VJ: 0 Mio. Euro), Anteilen an Wertpapiersondervermögen in Höhe von 2.202,3 Mio. Euro (VJ: 1.434,2 Mio. Euro), Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 446,1 Mio. Euro (VJ: 908,6 Mio. Euro), Namensschuldverschreibungen von 348,7 Mio. Euro (VJ: 344,5 Mio. Euro), Schuldscheinforderungen in Höhe von 375,8 Mio. Euro (VJ: 441,4 Mio. Euro) und übrige Ausleihungen in Höhe von 6,6 Mio. Euro (VJ: 5,7 Mio. Euro).

Ende 2020 betragen die gesamten Bewertungsreserven 422,4 Mio. Euro (VJ: 382,0 Mio. Euro). Dies entspricht 12,4 Prozent (VJ: 12,2 Prozent) der Kapitalanlagen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Planung mit entsprechender Einschätzung der Risiken und Chancen für die zukünftige Entwicklung wird für einen Einjahreszeitraum dargestellt.

Erwartung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zur Branchenentwicklung

Das ifo-Institut hat in seiner Konjunkturprognose vom Frühjahr 2021 angekündigt, dass am Ende des Jahres 2021 die gesamtwirtschaftliche Produktion an Waren und Dienstleistungen wieder das Vorkrisenniveau erreichen dürfte. Die Unsicherheit innerhalb der deutschen Wirtschaft werde neben den unklaren Auswirkungen des Brexits insbesondere aufgrund der Annahmen über den Verlauf der Epidemie erheblich bleiben. Für 2021 wird geschätzt, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wieder um 3,7% steigen wird. Ursächlich für die positive Prognose ist im Wesentlichen die Annahme, dass beim privaten Verbrauch kräftige Zuwächse zu verzeichnen sind und dass die Investitionstätigkeit der Unternehmen und der privaten Haushalte ihren Aufwärtstrend weitgehend unbeeinflusst von der Pandemie fortsetzen können.

In der Lebensversicherungsbranche belastet das Niedrigzinsniveau weiterhin die Bilanzen der Marktteilnehmer. Die Realisierung von stillen Reserven wird daher weiterhin eine wichtige Maßnahme zur Finanzierung der Zinszusatz-Rückstellung bleiben. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet nach dem Beitragsrückgang im laufenden Geschäftsjahr im Jahr 2021 wieder mit einer Wachstumsrate von rund zwei Prozent aufgrund von möglichen Nachholeffekten durch die noch pandemiebedingt eingeschränkten Konsummöglichkeiten. Ein Teil davon könnte auch in die private Altersvorsorge fließen.

Strategische Ausrichtung und voraussichtliche Entwicklung der Pro bAV Pensionskasse AG

Es wird erwartet, dass in den nächsten Jahren weitere Pensionskassen ihr Neugeschäft vollständig oder in Teilsegmenten einstellen werden. Aus Sicht der Frankfurter Leben-Gruppe ist es für diese Versicherungsunternehmen aus verschiedenen Gründen sinnvoll, Bestände ohne Neugeschäft an eine Run-off-Plattform zu übertragen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren weitere Portfoliokäufe getätigt werden können.

Die Pro bAV Pensionskasse AG geht von einem weiter rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund des weiter anhaltenden Niedrigzinsniveaus wird auch im Jahr 2021 mit Belastungen durch die weitere Dotierung von Zinszusatz-Rückstellungen gerechnet. Die Dotierung wird sich voraussichtlich etwas über dem Vorjahresniveau bewegen. Die Finanzierung der Zinszusatz-Rückstellungen soll durch die Realisierung von Bewertungsreserven finanziert werden. Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Gesellschaft unverändert weiter zurückgehende Beitragseinnahmen. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhen und der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen sowie die Veränderung der Deckungsrückstellungen leicht über dem Vorjahresniveau bewegen werden. Es wird erwartet, dass im Jahr 2021 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt wird.

Spürbare oder wesentliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Beiträge, Leistungen oder im Bereich der Kapitalanlage werden unverändert nicht erwartet. Die seit Beginn der Pandemie ergriffenen betriebsorganisatorischen Maßnahmen zur aktiven Steuerung der Risiken der Ausbreitung des Corona-Virus werden als geeignet angesehen, den Geschäftsbetrieb weiterhin ohne wesentliche Einschränkungen sicherzustellen.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement und die Unabhängige Risikomanagementfunktion sind über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Als wesentliches aufbauorganisatorisches Element sichert das Governance-System eine ganzheitliche risikoorientierte Steuerung. Es soll zudem gewährleisten, dass das Gesamtrisikoprofil im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Risikotragfähigkeit steht und die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, eine abgestimmte Risikomanagementleitlinie sowie die Arbeit von Gremien und Komitees sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG hat verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen benannt. Diese berichten über ihren Verantwortungsbereich objektiv und frei von Einflüssen direkt an die Geschäftsleitung und werden von der Versicherungsgesellschaft durch Ausgliederungsbeauftragte überwacht. Hierbei handelt es sich um die im Folgenden beschriebenen Funktionen:

- Die Unabhängige Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät die Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements.
- Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und beurteilt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle. Sie bewertet die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit von Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherung. Sie liefert einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Pensionskasse setzt zudem das sogenannte Modell der drei Verteidigungslinien ("Three Lines of Defence Model") um:

- Erste Verteidigungslinie ("First Line of Defence")

Die erste „Verteidigungslinie“ bildet das operative Management, welches die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle und die Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts sicherstellen soll. Zusätzlich soll das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen gewährleisten.

- Zweite Verteidigungslinie ("Second Line of Defence")

Die Funktionen Risikosteuerung und Recht/Compliance sind Bestandteile der zweiten "Verteidigungslinie". Eine wesentliche Aufgabe der genannten Funktionen ist der Ausbau und die Überwachung der in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die erste „Verteidigungslinie“ ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.

- Dritte Verteidigungslinie ("Third Line of Defence")

Die dritte „Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Funktion der Internen Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Geschäftsleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Die Umsetzung des Three Lines of Defence Model soll auch sicherstellen, dass die operativen Einheiten, die Risiken eingehen, nicht die gleichen sind, wie jene, die die Risiken kontrollieren.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet es Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Die Risikostrategie enthält Vorgaben für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse. Sie leitet sich aus der

Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc ausgelösten Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Weiterhin erbringt die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen. Zur Risikoidentifikation finden regelmäßige Risk Assessments statt.

Risikobewertung

Die Pensionskasse unterliegt der deutschen Versicherungsaufsicht und muss somit die Solvency I Anforderungen erfüllen. Hiernach werden Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen ermittelt, aus denen sich die Bedeckungsquote ergibt. Die quantitativ ermittelten Kennzahlen fließen in die Risikobewertung ein.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat im Rahmen des Risk Assessments bewertet.

Risikosteuerung

Es wird der Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dabei wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Zudem stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund.

Risikoberichterstattung

Die Pensionskasse reicht regelmäßig einen Risikobericht bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein. Zudem erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Management.

Risikolage

Versicherungstechnische Risiken

Die für die Pensionskasse relevanten versicherungstechnischen Risiken bestehen im Wesentlichen aus dem biometrischen Risiko der Langlebigkeit und dem Zinsgarantierisiko.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken resultieren daraus, dass mehr (oder höhere) Versicherungsfälle eintreten, als es in den Tarifen kalkuliert wurde.

Die Pensionskasse verwendet in der Tariffkalkulation in der Regel die Sterbe- und Invalidisierungstafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), die als Standard für die Berechnung der Deckungsrückstellung gelten. In der Reservierung sind ausreichende Sicherheitsspannen berücksichtigt. Die Entwicklungen und gegebenenfalls Abweichungen werden durch den Verantwortlichen Aktuar laufend überwacht.

Zinsgarantierisiken

Das Zinsgarantierisiko ist das Risiko, dass mit den Kapitalanlagen die zur Finanzierung der Zinsgarantien erforderlichen Erträge nicht erzielt werden. Mit dem Asset-Liability-Management (ALM) werden die Zinsgarantierisiken regelmäßig analysiert, überprüft und gemäß dem DAV-Fachgrundsatz bewertet. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Marktrisiko wird die Zinsentwicklung laufend überwacht.

Die Prüfung der notwendigen Sicherheit hinsichtlich der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen erfolgt durch den Verantwortlichen Aktuar und dessen Berichterstattung im Aktuarsbericht.

Durch das Niedrigzinsumfeld war auf Grundlage der Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) sowie des durch die BaFin genehmigten Geschäftsplanes eine weitere Zuführung zur Zinszusatzreserve notwendig. Auf Basis des für den deregulierten Bestand maßgeblichen Referenzzinses von 1,73 % (VJ: 1,92 %) wurde die

Zinszusatzreserve um 28,7 Mio. Euro (VJ: 24,9 Mio. Euro) auf 86,4 Mio. Euro (VJ: 57,7 Mio. Euro) erhöht. Für den regulierten Bestand wurde die Reserve mit entsprechender Geschäftsplangenehmigung durch die BaFin um 20,2 Mio. Euro (VJ: 8,9 Mio. Euro) auf 145,1 Mio. Euro (VJ: 124,8 Mio. Euro) erhöht. Der maßgebliche Referenzzinssatz betrug für den regulierten Teilbestand Winsecura 2,27 % (VJ: 2,36 %) und für den regulierten Teilbestand ProbAV 2,26 % (VJ: 2,43 %).

Risiken aus Forderungsausfall

Das Risiko von Forderungsausfällen ist grundsätzlich gegeben. Durch die Struktur des Geschäfts der Pensionskasse als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung wird das Forderungsausfallrisiko jedoch als gering eingeschätzt.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagestrategie wird unter Beachtung aller gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen festgelegt. Stärker als jeder andere Bereich ist die Kapitalanlage von Marktentwicklungen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Im Rahmen der Risikoberichterstattung und Risikofrüherkennung spielt deshalb der Umgang mit Kapitalanlagerisiken eine herausragende Rolle. Im Kapitalanlagemanagement wird den Kriterien Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung sowie Rentabilität eine besonders hohe Bedeutung beigemessen. Die Pensionskasse versucht Risiken, die nicht zuverlässig eingeschätzt, kalkuliert und abgesichert werden können, zu vermeiden. Die Asset Allokation und Anlageentscheidungen basieren auf den vorgenannten Kriterien und der aktuellen Risikotragfähigkeit der Pensionskasse. Zur Beschränkung von Kapitalanlagerisiken wurden interne Limite gesetzt.

Die bestehenden Risiken im Kapitalanlagebereich lassen sich grundsätzlich in die folgenden Bereiche einordnen:

- Marktpreisrisiken,
- Bonitätsrisiken (bzw. Kreditrisiken),
- Liquiditätsrisiken und
- Währungsrisiken

Auf der Basis von Kapitalanlagereportings erfolgt eine laufende Beobachtung, Analyse und Bewertung der vorstehend identifizierten Risikoarten.

Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen, zum Beispiel von Aktienkursen, Zinsen oder Wechselkursen.

Die möglichen Auswirkungen von Marktpreisrisiken werden begrenzt, indem breit über verschiedene Anlageklassen gestreut und die jeweiligen Anteile variiert werden. Innerhalb einer Anlageklasse werden qualitative und quantitative Limite vorgegeben, um Marktpreisrisiken zu begrenzen.

Bonitätsrisiken

Als Bonitätsrisiko bezeichnet man das Risiko, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder endgültig nicht nachkommen kann.

Die Anlagen der Pensionskasse in festverzinsliche Wertpapiere haben eine hohe Schuldnerqualität. Es wird mehrheitlich in Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie in Schuldscheindarlehen mit Investment Grade (Ratingkategorie AAA bis BBB von Standard & Poor's) investiert. Eine möglichst breite Streuung des Gesamtbestandes wirkt darüber hinaus einer möglichen Risikokonzentration entgegen.

Am Bilanzstichtag weist der Bestand an Festverzinslichen Anlagen folgende Ratingstruktur innerhalb der Spezialfonds aus:

	Ratingklasse von Standard & Poor's	Anteil 31.12.2020	Anteil 31.12.2019
Investment Grade	AAA	23,5%	31,1%
	AA	21,7%	33,0%
	A	14,2%	9,1%
	BBB	34,3%	22,3%
Non Investment Grade ohne Rating	BB-D	5,1%	4,3%
		1,2%	0,2%

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko werden zwei unterschiedliche Arten von Finanzrisiken bezeichnet:

- Das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Das Risiko, Finanzmarktgeschäfte auf Grund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abschließen zu können (Fungibilitätsrisiko).

Das Refinanzierungsrisiko wird über ein Liquiditätsplanungs-, -steuerungs- und -kontrollsystem überwacht und begrenzt.

Dem Fungibilitätsrisiko wird durch hochliquide Titel im Bestand begegnet. Hierfür gibt es implementierte Limite zur Überwachung der Liquiditätsquote der Gesellschaft.

Währungsrisiken

Als Währungsrisiko bezeichnet man den potenziellen finanziellen Verlust, der sich durch Veränderungen der Wechselkurse ergibt.

Die Gesellschaft investiert in Fremdwährungen und akzeptiert insoweit das damit verbundene Währungsrisiko. Die Fremdwährungspositionen werden durch den Kapitalanlagebereich und die jeweiligen Fondsmanager regelmäßig überwacht. Entsprechend ist diese Maßnahme als Risikominderungstechnik zu werten.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden Verluste als Folge des Versagens von Menschen, Systemen oder internen Prozessen sowie Verluste aufgrund externer Ereignisse verstanden.

Auf Basis des aktuellen Risk Assessments und der damit einhergehenden Risikoinventur liegen wesentliche operationelle Risiken bei Verträgen mit externen Dienstleistern (u.a. auch Ausgliederungsvereinbarungen) vor.

Den operationellen Risiken wird mit diversen Risikosteuerungsmaßnahmen entgegengetreten:

- Das interne Kontroll-System wird über ein softwaregestütztes System umgesetzt. In diesem System werden einzelne Prozessschritte auf Risiken analysiert und mit entsprechenden Kontrollen entlang der Prozesskette versehen.
- Vollmachten-Systeme regeln die Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen.
- Ein Rechts-/Compliance-Konzept sichert die Einhaltung und Kontrolle von Weisungen zu Compliance-Themen.
- Ein übergeordnetes Governance System, welches sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ableitet, bildet gleichermaßen die Grundlage für weitergehende Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Ausführungen innerhalb des Governance System ermöglichen darüber hinaus die Funktionstrennungen.

Die operationellen Risiken umfassen auch die Compliance- und Rechtsrisiken. Hierbei stehen die Risiken „Einhaltung Geldwäschegesetz/ Terrorismusbekämpfung“, „Einhaltung versicherungsaufsichtsrechtlicher Melde- und Anzeigepflichten“ sowie das Rechtsänderungsrisiko im Vordergrund.

Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Operationelle Risiken werden zudem im Internen Kontroll-System überwacht und gesteuert.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen unter anderem systematische Falschberatung von Kunden, Veruntreuung von Kundengeldern, fehlerhafte Produkte oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen. Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

Auch eine serviceorientierte Kundenbetreuung zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein Beschwerdemanagement mindern das Reputationsrisiko.

Strategische Risiken

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen liegen im besonderen Blick der Geschäftsleitung. Ein Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Wesentliche Abweichungen in Bezug auf die Zielerreichung und/oder Änderungen im Marktumfeld sind Thema der Geschäftsleitungssitzungen.

Gesamtbeurteilung

Aus Sicht der Gesellschaft gewährleistet die aktuelle Risikolage die Erfüllung aller Leistungsverpflichtungen.

Abhängigkeitsbericht

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Betriebene Versicherungsarten

Kapitalbildende Lebensversicherung

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Leibrentenversicherung

Aufgeschobene Leibrentenversicherung

Sofort beginnende Leibrentenversicherung

Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Witwen/Witwerrenten-Zusatzversicherung

Bewegung und Struktur des Bestands an Pensionsversicherungen

(ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2020

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	122.898	115.368	2.088	1.613	5.845
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. a. Neuzugang an Anwärter	602	169			
1. b. Zugang an Altersrentnern			302	244	696
1. c. Zugang an Witwen/Witwer/Waisen					
2. sonstiger Zugang	1.079	937	88	90	105
3. gesamter Zugang	1.681	1.106	390	334	801
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	85	33	4	0	4
2. Beginn der Altersrente	243	223	0	0	0
3. Invalidität	19	12	0	0	0
4. a. Reaktivierung	627	498	54	45	161
4. b. Wiederheirat, Ablauf					
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	686	866	0	1	1
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	10	7	0	0	0
7. sonstiger Abgang	2.874	2.517	1	1	11
8. gesamter Abgang	4.544	4.156	59	47	177
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	120.035	112.318	2.419	1.900	6.469
davon					
1. beitragsfreie Anwartschaften	38.179	29.438			
2. in Rückdeckung gegeben	1.696	620	0	0	0

	Hinterbliebenenrenten			
	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro

I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	12	2	1	23
---	-----------	----------	----------	-----------

II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. a. Neuzugang an Anwärter				
1. b. Zugang an Altersrentnern				
1. c. Zugang an Witwen/Witwer/Waisen	2	1	0	5
2. sonstiger Zugang	0	5	0	4
3. gesamter Zugang	2	6	0	9

III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	0	0	0	0
2. Beginn der Altersrente				
3. Ausscheiden mit Rückkaufswert	0	0	0	0
4. a. Reaktivierung				
4. b. Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	0	0	0	0
8. gesamter Abgang	0	0	0	0

IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres				
davon				
1. beitragsfreie Anwartschaften				
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	€	€	€	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen				25.000.000,00	0,00
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.202.317.433,61			1.434.224.151,43
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		446.085.419,33			908.624.892,84
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen			0,00		0,00
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	348.719.447,41				344.500.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	375.837.959,03				441.442.862,74
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine		0,00			0,00
d) Übrige Ausleihungen	6.615.351,59	731.172.758,03			5.654.604,18
5. Einlagen bei Kreditinstituten			0,00	3.379.575.610,97	0,00
				3.404.575.610,97	3.134.446.511,19
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice					
				486.969.468,30	466.838.239,95
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft					
1. an Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	2.084.614,57				2.060.707,71
b) noch nicht fällige Ansprüche	3.515.285,76	5.599.900,33			4.992.420,26
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		5.448.083,48			2.621.678,82
			11.047.983,81		9.674.806,79
II. Sonstige Forderungen					
davon:				1.513.222,39	9.385.012,37
an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)					
				12.561.206,20	19.059.819,16
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte					
			0,00		0,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand					
			20.335.203,62		19.535.869,51
III. Andere Vermögensgegenstände					
			509.239,37		2.394.393,69
				20.844.442,99	21.930.263,20
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten					
			18.708.872,86		30.108.629,58
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten					
			6.333.848,88		42.056.425,68
				25.042.721,74	72.165.055,26
F. Aktive latente Steuern					
				4.936.518,17	4.936.518,17
Summe der Aktiva				3.954.929.968,37	3.719.376.406,93

Passiva	€	€	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		1.500.000,00		1.500.000,00
II. Kapitalrücklage		97.449.563,83		97.449.563,83
III. Gewinnrücklage		4.456.553,79		4.456.553,79
IV. Jahresüberschuss		345.201,13		0,00
			103.751.318,75	103.406.117,62
B. Genussrechtskapital			15.000.000,00	15.000.000,00
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			15.000.000,00	15.000.000,00
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	7.056.492,43			7.404.272,65
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			-32.523,00
		7.056.492,43		7.371.749,65
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	3.254.137.175,13			3.041.664.833,21
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			-845.825,00
		3.254.137.175,13		3.040.819.008,21
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	9.054.347,96			7.258.463,26
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			-27.810,00
		9.054.347,96		7.230.653,26
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	27.119.200,30	27.119.200,30		24.980.654,64
			3.297.367.215,82	3.080.402.065,76
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungs- nehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			486.969.468,30	466.838.239,95
F. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		3.359.435,02		1.552.503,74
II. Sonstige Rückstellungen		646.000,00		941.000,00
			4.005.435,02	2.493.503,74
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			0,00	878.348,00
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern		31.151.939,25		31.884.600,42
2. Versicherungsvermittlern		3.632,31		15.412,75
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		105.196,47		354.202,22
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.575.762,45		2.787.827,01
davon:				
aus Steuern: 2.337,48 € (Vj. 6.614,00 €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
291.615,39 € (Vj. 7.427.234,23 €)			32.836.530,48	35.042.042,40
I. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	316.089,46
Summe der Passiva			3.954.929.968,37	3.719.376.406,93

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 06.04.2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 23.04.2021

Bernd Siegismund
Verantwortlicher Aktuar

Gemäß § 128 Absatz 5 VAG bestätige ich, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Olching, den 23.04.2021

Stefan Michael Plendl
Treuhandler

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2020

	01.01.-31.12.20		01.01.-31.12.19	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	210.535.762,74			222.238.823,61
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-258.328,66	210.277.434,08		-383.897,00
c) Veränderung der Beitragsüberträge	347.780,22			669.379,73
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-32.523,00	315.257,22		851,00
			210.592.691,30	222.525.157,34
2. Beiträge aus der Brutto- Rückstellung für Beitragsrückerstattung			615.264,04	970.314,23
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	67.095.220,70	67.095.220,70		51.250.154,09
davon aus verbundenen Unternehmen: 447.222,22 € (Vj. 40.136,47 €)				
b) Erträge aus Zuschreibungen		0,03		7.405,26
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		74.593.336,04		67.117.360,43
			141.688.556,77	118.374.919,78
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			20.943.724,35	89.942.940,42
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.209.682,07	2.994.997,39
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	110.362.875,76			113.309.504,04
bb) Anteil der Rückversicherer	-162.591,79			-101.472,00
		110.200.283,97		113.208.032,04
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.795.884,70			-5.234.384,61
bb) Anteil der Rückversicherer	27.810,00			-17.796,00
		1.823.694,70		-5.252.180,61
			112.023.978,67	107.955.851,43
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		232.603.570,27		294.873.929,73
bb) Anteil der Rückversicherer		283.993,00		180.254,00
			232.887.563,27	295.054.183,73
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			3.930.000,00	0,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	2.786.437,51			4.000.196,42
b) Verwaltungsaufwendungen	3.348.620,33	6.135.057,84		4.474.014,64
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		749.179,60		194.156,00
			6.884.237,44	8.668.367,06
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		10.239.738,46		14.784.143,96
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.781,24		2.220,57
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB: 1.801,12 € (Vj. 2.220,57 €)		0,00		
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		233.453,84		38.705,11
			10.474.973,54	14.825.069,64
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			2.550.999,05	0,00
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			2.205.841,86	3.210.582,07
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			6.092.324,70	5.094.275,22
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		356.844,25		119.363,15
2. Sonstige Aufwendungen		4.275.442,49		5.230.967,61
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-3.918.598,24	-5.111.604,46
			2.173.726,46	-17.329,24
4. Außerordentliche Erträge		0,00		0,00
5. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00
6. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.828.525,33		-17.329,24
8. Sonstige Steuern		0,00	1.828.525,33	0,00
9. Jahresüberschuss			345.201,13	0,00

Anhang

Allgemeines

Die Pro bAV Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Bad Homburg v. d. Höhe unter der Nummer HRB 14510 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert.

Kapitalanlagen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 HGB sowie 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Alle Spezialfonds i.H.v. 2.189,1 Mio. Euro sind der dauernden Vermögensanlage gewidmet und dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB. Alle Publikumsfonds i.H.v. 13,2 Mio. Euro sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Dementsprechend wurden diese Fonds mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten zum Bilanzstichtag bewertet.

Sämtliche Inhaberschuldverschreibungen sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB.

Die Namensschuldverschreibungen wurden gemäß des § 341b Abs. 1 HGB i. V. mit § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß des § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der linearen Methode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen. Die Bilanzierung der Namensschuldverschreibungen wurde zum 01.01.2020 auf die vorgenannte Bilanzierungsmethode umgestellt. Agien und Disagien wurden umgebucht. Die Umstellung hat keine Ergebniseffekte verursacht.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß des § 341b Abs. 1 HGB i. V. mit § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß des § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen.

Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um unseren Anteilswert am Sicherungsvermögen Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, sowie um ein Namensgenussrecht eines Kreditinstitutes. Diese wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Die Zeitwerte für die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Börsen- oder Marktpreis angesetzt, Anteile an Investmentvermögen wurden mit dem Rücknahmepreis angesetzt.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurde im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Bei unserem Anteilswert am Sicherungsvermögen von Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde der Beteiligungswert als Zeitwert angesetzt. Zur Ermittlung des Zeitwertes des Namensgenussscheins des Kreditinstitutes wurde dem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Zeitwert angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Nominalwert bewertet. Zweifelhafte Mietforderungen werden einzelwertberichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die laufenden Guthaben wurden mit ihren Nennwerten angesetzt. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden mit einem Steuersatz von 29,3 % bewertet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände

Die Beitragsüberträge wurden einzelvertraglich berechnet. Die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile wurden um die nicht übertragungsfähigen Inkassokosten gekürzt. Die Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich, prospektiv und mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Bei allen Versicherungen wurde für beitragsfreie Zeiten eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Tarifgeneration	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Anteil an der Deckungsrückstellung *
Altbestand			
Rentenversicherungen	2,75%	ST DAV 2004 R	4,53%
		ST DAV 1994 R; ST DAV 2004 R; ST DAV 2004 R-B20; IT	
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	3,25%	DAV 1997 I, TI, RI	51,67%
Neubestand			
Rentenversicherungen	0,90%	ST AXA 2013 R (Unisex)	0,40%
Rentenversicherungen	1,25%	ST AXA 2013 R (Unisex)	1,30%
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	1,75%	ST DAV 2004 R; ST AXA 2013 R (Unisex)	7,27%
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	2,25%	ST DAV 2004 R; IT DAV 1997 I, TI, RI	27,34%
Rentenversicherungen	2,75%	ST DAV 2004 R	7,49%

* unter Berücksichtigung von Zinsverstärkung / Zinszusatzreserve

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden in Höhe der bereits fällig gewordenen, aber noch nicht ausgezahlten Leistungen gemäß den gesetzlichen Verjährungsfristen gebildet. Dabei wurden für Versicherungsfälle ab dem dritten Jahr bei der Berechnung der Rückstellung Annahmen zur Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme getroffen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildet und bildet den Wert der Ansprüche der Versicherungsnehmer auf Beitragsrückerstattung zum Bilanzstichtag ab, soweit sie nicht bereits endgültig einzelnen Versicherungsnehmern zugeteilt worden sind. Durch die unwiderrufliche Deklaration von laufenden Überschussanteilen und Bewertungsreserven für das Folgejahr wird ein Teil der RfB in der Höhe festgelegt. Dieser Teil der RfB wird als gebundener Teil bezeichnet. Der über den gebundenen Teil der RfB hinausgehende Teil der RfB wird als ungebundene RfB bezeichnet. Das sind die Mittel, die bereits rechtlich für Zwecke der Beitragsrückerstattung bestimmt sind, über deren konkrete Verwendung aber noch kein endgültiger Beschluss gefasst

ist und demzufolge noch keine konkreten Ansprüche einzelner Versicherungsnehmer auf diese Beträge bestehen. In den Erläuterungen zur Bilanz ist die entsprechende Aufteilung der RfB dargestellt.

Rückversicherung

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung von Portfeuille-Eintritten und -Austritten. Hier gelten grundsätzlich dieselben Berechnungsmethoden wie für das selbst abgeschlossene Bruttogeschäft.

Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des jeweiligen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. und II. im Geschäftsjahr 2020

in T €	Bilanzwerte 01.01.2020	Zu- gänge	Umbu- chungen	Ab- gänge	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte 31.12.2020	Zeit- werte 31.12.2020
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	25.000	0	0	0	0	25.000	25.277
Summe A. I.	0	25.000	0	0	0	0	25.000	25.277
A. II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.434.224	998.793	0	230.699	0	2	2.202.317	2.404.120
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	908.625	39.267	0	501.807	0	0	446.085	533.110
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	344.500	22.053	35.832	53.666	0	0	348.720	418.877
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	441.443	46.590	0	112.195	0	0	375.838	439.684
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Übrige Ausleihungen	5.655	961	0	0	0	0	6.615	7.155
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe A. II.	3.134.447	1.107.664	35.832	898.368	0	2	3.379.575	3.802.946
Summe A. I. - A. II. Kapitalanlagen	3.134.447	1.132.664	35.832	898.368	0	2	3.404.576	3.828.223

Die Gesamtsumme der Abschreibungen auf Kapitalanlagen beträgt 2 Tsd. Euro (VJ: 2 Tsd. Euro). Hierbei handelte es sich um Abschreibungen auf Anteile an Publikumsfonds, welche für die fondsgebundene Lebensversicherung als Reserve gehalten werden, sowie um Anteile an Geldmarktfonds. Zwei Inhaberschuldverschreibungen weisen stille Lasten in Höhe von insgesamt 0,5 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro) auf. Bei diesen Papieren wurde auf Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB verzichtet, da nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Ein Schuldscheindarlehen weist stille Lasten in Höhe von 9 Tsd. Euro (VJ: 98 Tsd. Euro) aus. Die übrigen Ausleihungen weisen stille Lasten in Höhe von 37 Tsd. Euro (VJ: 0 Tsd. Euro) auf. Auch bei diesen Papieren wurde auf Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB verzichtet, da nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen, an deren Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Regeln die Versicherungsverträge zu beteiligen sind, betragen am 31.12.2020 insgesamt 234.860 Tsd. Euro (VJ: 74.952 Tsd. Euro); der beizulegende Zeitwert betrug zum gleichen Termin 241.612 Tsd. Euro (VJ: 75.426 Tsd. Euro). Daraus ergibt sich ein Saldo in Höhe von 6.753 Tsd. Euro (VJ: 474 Tsd. Euro). Dieser Wert entspricht 1,6 Prozent (VJ: 0,2 Prozent) der Bewertungsreserven.

A. II. 1. und C. Anteile an in- und ausländischen Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil

in €	Anlageziel	Marktwert 31.12.2020	Zeitwertreserve 31.12.2020	Ausschüttung 2020	Marktwert 31.12.2019	Zeitwertreserve 31.12.2019	Ausschüttung 2019
Spezialfonds							
auf die Bedürfnisse des einzigen Investors Pro bAV Pensionskasse AG ausgerichtet							
HAFS FP AG Aggregate P	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	1.016.023.793,95	77.929.727,65	36.800.000,00	768.689.949,89	76.158.073,11	10.112.530,16
HAFS FP AG Aggregate W	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	470.846.297,91	28.439.050,71	6.900.000,00	279.735.700,03	13.728.452,41	3.344.997,83
Infinity Three P	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Alternative Investments	567.839.625,90	13.539.625,90	0,00	271.883.073,69	1.083.073,69	0,00
Infinity Three W	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Alternative Investments	199.368.656,29	5.868.656,29	0,00	113.312.665,71	312.665,71	0,00
FL Structured Finance Fund	Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt börsennotierte CLO-Tranchen	61.005.574,78	246.748,53	623.131,03	60.598.573,36	462.919,66	135.631,51

A. II. 4. d) Übrige Ausleihungen

in €	31.12.2020	31.12.2019
Genussrechte:		
Protector, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer	3.617.491,64	2.656.744,23
Namensgenussscheine	2.997.859,95	2.997.859,95

B. Kapitalanlagen für die Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Fondsbezeichnung	ISIN	Bilanzwert 31.12.2020 in €	Anteile Stückzahl
Advisor Global	DE0005547160	2.203.495,63	22.801,07
Amundi Substanzwerte Fonds	DE0009792002	804,42	13,41
Amundi US Pioneer Fund A	LU1883872332	153.703,34	11.487,54
APO FORTE INKA	DE0005324313	9.388.698,50	148.979,67
APO MEZZO INKA	DE0005324305	4.857.568,10	72.544,33
APO PIANO INKA	DE0005324297	26.098.840,66	387.280,62
AXA Chance Invest A	DE0009789453	166.336.369,66	1.838.564,76
AXA Defensiv Invest A	DE0009789438	691.815,61	12.323,33
AXA Rosenberg Eurobloc Equity	IE0004352823	1.769.784,43	141.018,68
AXA Rosenberg Global Equity	IE0031069051	550.043,14	28.514,42
AXA Select Fid Eur EQ Retail	IE00B4LPJ600	81,47	0,43
AXA Wachstum Invest A	DE0009789446	50.313.443,83	670.473,31
AXA Welt	DE0008471376	43.777,79	334,49
AXA World Fd Gl. Inflation Bd	LU0266009793	246,57	1,49
Blackrock GF European Fund A2	LU0011846440	26.914,33	175,01
Carmignac Investissement A	FR0010148981	1.465.659,64	848,99
DJE - Dividende & Substanz P	LU0159550150	620.287,60	1.358,91
DWS Balance	DE0008474198	5.688.122,70	48.733,06
DWS Deutschland	DE0008490962	816.789,11	3.354,92
DWS Eurozone Bonds Flexible	DE0008474032	24.868.697,72	755.198,84
DWS Invest Top Dividend	LU0507266061	29.532,22	186,83
DWS Vermoegensbildungsfonds I	DE0008476524	145.550.987,30	732.147,82
Fidelity European Growth Fund	LU0048578792	18.356.400,90	1.211.643,62
Fidelity Funds - Asia Focus Fu	LU0261946445	188.026,28	5.284,61
FONDAK	DE0008471012	210.314,54	1.029,84
JPM Aggregate Bond Fund A	LU0430493212	66.678,00	6.989,31
JPM Emerging Markets Equity A	LU0217576759	186.011,82	6.896,99
JPM EU Government Bond FD A	LU0363447680	790,74	46,07
JSS Sust. Portfolio - Balanced	LU0058892943	347.516,37	1.601,83
JSS Sustainable Equity Global	LU0229773345	280.088,33	1.044,60
M & G Global Themes Basic	GB0030932676	140.246,26	3.475,18
Magellan C	FR0000292278	267.626,50	10.145,05
Oekoworld Klima CC	LU0301152442	142.795,26	1.182,08
Oekoworld Oekotrust	LU0380798750	28.696,57	162,15
Oekoworld Oekovision	LU0061928585	2.374.110,20	10.466,01
Oppenheim Renten Strategie K	DE0009799528	416.415,95	7.747,27
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	48.230,00	2.058,68
Templeton Growth	LU0114760746	11.889.530,19	690.850,10
X of the Best - dynamisch	LU0374994712	10.550.326,63	53.179,73
Gesamt		486.969.468,30	6.890.145,06

D.III Andere Vermögensgegenstände

in €	31.12.2020	31.12.2019
davon:		
Vorauszahlungen auf noch nicht versicherungstechnisch abgerechnete Versicherungsfälle und Rückkäufe	997.578,29	2.562.113,05

E. II Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

in €	31.12.2020	31.12.2019
davon:		
Agio auf Namensschuldverschreibungen	0,00	36.147.521,14

F. Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 4.937 Tsd. Euro (VJ: 4.937 Tsd. Euro) resultieren aus Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz, die im Zusammenhang mit der Übertragung von Wertpapieren in die Kallisto GmbH & Co. offene Spezial- Investmentkommanditgesellschaft entstanden sind.

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 1.500 Tsd. Euro. Es ist in 1.500.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug unverändert 97.450 Tsd. Euro.

A.III. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen unverändert 4.457 Tsd. Euro.

B. Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital betrug 15.000 Tsd. Euro (VJ: 15.000 Tsd. Euro). Es wurden 15 Genussscheine mit einem anfänglichen Nennbetrag von je 1.000 Tsd. EUR begeben. Die Laufzeit beträgt mehr als 5 Jahre, eine vorzeitige Kündigung durch den Genussscheingläubiger ist nicht möglich. Innerhalb der nächsten zwei Jahre wird kein Kapital zur Rückzahlung fällig.

C. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 15.000 Tsd. Euro (VJ: 15.000 Tsd. Euro). Das Nachrangdarlehen hat ab Oktober 2018 eine Laufzeit von 10 Jahren und kann nicht vorzeitig gekündigt werden.

D.IV Rückstellung für die Beitragsrückerstattung – brutto-

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Stand 01.01.	24.981	26.833
Entnahme im Geschäftsjahr	1.792	1.852
Zuführung im Geschäftsjahr	3.930	0
Stand 31.12.	27.119	24.981
davon entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	910	644
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und -zahlungen	151	126
- Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	7	5
- Schlussüberschussanteilefonds für		
die Finanzierung von Gewinnrenten	0	0
die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	3.515	2.817
die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	215	169
- den ungebundenen Teil der RfB	22.321	21.220

F. I. Steuerrückstellungen

Der Wertansatz der Steuerrückstellungen erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

F. II. Sonstige Rückstellungen

in €	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Kostenrechnungen	495.000,00	778.000,00
Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten	151.000,00	163.000,00
Gesamt	646.000,00	941.000,00

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden insbesondere für ausstehende Kostenrechnungen gebildet.

G. Depotverbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich um überwiegend längerfristige Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der jeweiligen Vertragslaufzeit.

H. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sind ausschließlich innerhalb der verzinslich angesammelten Überschussanteile vorhanden. In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind verzinslich angesammelte Überschussanteile von 29.447 Tsd. Euro (VJ: 29.439 Tsd. Euro) enthalten.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1. a) Gebuchte Bruttobeiträge*

* Die Beiträge wurden im Inland erwirtschaftet

in T€	2020	2019
a) Gebuchte Beiträge		
aa) Einzelversicherungen	101.735	105.731
bb) Kollektivversicherungen	108.801	116.508
b) Gebuchte Beiträge untergliedert nach		
aa) laufenden Beiträgen	205.149	218.013
bb) Einmalbeiträgen	5.387	4.226
c) gebuchte Beiträge untergliedert nach		
aa) Pensionsversicherungen	208.178	219.718
bb) Zusatzversicherungen	2.358	2.521
Gesamtes Versicherungsgeschäft	210.536	222.239

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen im Geschäftsjahr 112,2 Mio. Euro (VJ: 108,1 Mio. Euro). Diese bestehen im Wesentlichen aus Zahlungen für Versicherungsfälle. Aus der Abwicklung der Vorjahres-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergab sich für den Teilbestand Pro bAV ein Ertrag von 0,54 Mio. Euro. Dies entspricht einem Abwicklungsergebnis von 62 % (VJ: 32 %) der Vorjahres-Rückstellung.

I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen betragen im Geschäftsjahr 3,9 Mio. Euro (VJ: 0 Mio. Euro).

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo (- = Ertrag / + = Aufwand) beträgt + 1.189 Tsd. Euro (VJ: 638 Tsd. Euro).

Direktgutschrift

in €	2020	2019
Direktgutschrift	410.332	611.922

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge betragen im Geschäftsjahr 357 Tsd. Euro (VJ: 119 Tsd. Euro).

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 4.275 Tsd. Euro (VJ: 5.231 Tsd. Euro). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen in Höhe von 2.832 Tsd. Euro (VJ: 4.622 Tsd. Euro). Kompensierend fielen höhere sonstige Zinsaufwendungen von 715 Tsd. Euro an (VJ: 0 Tsd. Euro).

Sonstige Angaben

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Vorstand schlägt gemäß § 170 Abs. 2 AktG vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 345.201,13 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren bei der Pro bAV Pensionskasse AG keine Mitarbeiter/innen beschäftigt (VJ: 0).

Bezüge

Die Vorstandsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft wie im Vorjahr keine Vergütung. Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder belaufen sich im Geschäftsjahr auf 30 Tsd. Euro (VJ: 0 Euro).

Organe

Dem Vorstand gehörten folgende Personen an:

Bernd Neumann, Geschäftsbereich Finance, Chief Financial Officer (CFO)
Lars Krug, Geschäftsbereich IT, Chief Technology Officer (CTO), ab 14.09.2020
Christian Subbe, Geschäftsbereich Kapitalanlagen, Chief Investment Officer (CIO)

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Christian Wrede (Vorsitzender) – Geschäftsführender Gesellschafter
Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf (stellv. Vorsitzender) – Unternehmer

Georg Mehl – Unternehmer

Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14a HGB ist die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG. Unmittelbares Mutterunternehmen ist die Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald, die 100% der Anteile an der Pro bAV Pensionskasse AG hält. Der Jahresabschluss der Pro bAV Pensionskasse AG wird in den Konzernabschluss der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG einbezogen. Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis nach HGB und die Taunus Insurance Opportunities S.C.S., Luxembourg, für den größten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und ist erhältlich bei der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG, Am Weidenring 56, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfung wird im Konzernabschluss der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG angegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Pro bAV Pensionskasse AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergibt sich für die Gesellschaft eine zukünftige Verpflichtung von 248.852 Euro.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,8 Mio. Euro (VJ: 2,9 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 34,8 Mio. Euro (VJ: 26,2 Mio. Euro). Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Die gesamten finanziellen Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2021 betragen somit 38,9 Mio. Euro (VJ: 29,2 Mio. Euro).

Bad Homburg v. d. Höhe, den 23.04.2021

Der Vorstand

Bernd Neumann

Christian Subbe

Lars Krug

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg v. d. Höhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg v. d. Höhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pro bAV Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 30. April 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dennis Schnittger
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2020 entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Nach Vorstellung der Planung für das Jahr 2020 durch den Vorstand zu Beginn des Jahres befasste sich der Aufsichtsrat in den folgenden Sitzungen fortlaufend mit der finanziellen Entwicklung und der Solvabilitätsausstattung der Gesellschaft. Ein Schwerpunkt der Diskussionen im Aufsichtsrat war die Kapitalanlagestrategie und die Vorgehensweise bei der Anlage der einzelnen Investments. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat mit der Solvabilitätssituation der Gesellschaft befasst. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Kontrolle und Überwachung der ausgelagerten Dienstleistungen beschäftigt. Darüber hinaus informierte der Vorstand regelmäßig über die aufsichtsrechtlich notwendige Berichterstattung wie u.a. BaFin-Prognoserechnung und die Steuerung der Risiken aus der Corona-Pandemie. Schließlich hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in drei Sitzungen und regelmäßig außerhalb der Sitzungen beraten.

In der Sitzung vom 11.09.2020 hat der Aufsichtsrat Herrn Lars Krug für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem 14.09.2020 zum Mitglied des Vorstandes der Pro bAV Pensionskasse AG bestellt. Der Geschäftsverteilungsplan wurde nach der Bestellung von Herrn Lars Krug mit Wirkung zum 30.09.2020 angepasst. Herr Lars Krug ist für die Geschäftsbereiche Informatik sowie IT-Controlling & Strategie zuständig. Darüber hinaus wurde in der Aufsichtsratssitzung beschlossen, die Mandate der Vorstandsmitglieder Bernd Neumann und Christian Subbe nach Ablauf im Jahr 2021 um weitere drei Jahre zu verlängern.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten.

An der Sitzung des Aufsichtsrats hat der Abschlussprüfer teilgenommen und von den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich mit Jahresabschluss und dem Bericht des Abschlussprüfers eingehend befasst und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 03.05.2021 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2020 gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2021

Im Geschäftsjahr 2020 betrug die Zuteilung von Überschüssen an die Versicherungsnehmer insgesamt 1,8 Mio. Euro gegenüber 1,9 Mio. Euro im Vorjahr. Demgegenüber beträgt die Zuführung zur RfB im Geschäftsjahr 2020 3,9 Mio. Euro gegenüber 0 Mio. Euro im Vorjahr. Insgesamt erhöhte sich die RfB zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. Euro auf 27,1 Mio. Euro.

System der Überschussbeteiligung

Im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind unsere Kunden am Überschuss beteiligt. Die Zuteilungen erfolgen tarifabhängig und bestehen aus der laufenden Überschussbeteiligung und ggf. aus einem Schlussanteil oder einer Schlusszahlung (Nachdividende).

Die laufenden Überschussanteile in der Aufschubzeit werden verzinslich angesammelt, zur Erhöhung der Versicherungssumme verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (nur bei BUZV-Versicherungen). Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen werden sie im Fondsvermögen angelegt. Laufende Rentenzahlungen werden jährlich erhöht.

Die Höhe der Überschussbeteiligungssätze und die Bemessungsgrundlagen für die einzelnen Tarife werden nachfolgend beschrieben.

Ein Schlussüberschussanteil und Ablaufgewinn wird – tarifabhängig – bei Ablauf gewährt. Bei Verträgen, die der winsecura zuzuordnen sind, erfolgt eine Auszahlung (Nachdividende) auch bei vorzeitiger Vertragsbeendigung.

Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift bei Verträgen, die nicht der ehemaligen winsecura zuzuordnen sind, wird für die Kosten- und Risikoüberschüsse der fondsgebundenen Rentenversicherungen sowie für den Leistungsfallbonus der BUZ gewährt. Für Verträge, die der ehemaligen winsecura zuzuordnen, wird eine Direktgutschrift im Rahmen der Gesamtverzinsung gewährt. Im Übrigen wird die gesamte Überschussbeteiligung grundsätzlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

1. Ermittlung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen ergeben sich als Unterschiedsbetrag von Buchwert und Zeitwert. Die Ermittlung der Buchwerte erfolgt nach handelsrechtlichen Vorschriften. Die Ermittlung der Zeitwerte und der Bewertungsreserven erfolgt nach den Vorschriften der RechVersV.

Die Höhe der vorhandenen Bewertungsreserven wird monatlich ermittelt. Berücksichtigt werden alle Kapitalanlagearten (mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen), wobei positive und negative Bewertungsreserven saldiert werden. Bewertungsstichtag ist der jeweils letzte Tag des Vormonats.

2. Anrechnung des Sicherungsbedarfes

Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften werden bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG nur insoweit berücksichtigt, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie überschreiten. Die Differenz der Zeit- und Buchwerte der festverzinslichen Anlagen werden dabei kumuliert betrachtet, d.h. es findet ggf. eine Saldierung von Reserven und Lasten statt.

Dieser Sicherungsbedarf ist die Summe der Sicherungsbedarfe der Versicherungsverträge, deren maßgeblicher Rechnungszins über dem maßgeblichen Euro-Zinsswapsatz zum Zeitpunkt der Ermittlung der Bewertungsreserven (Bezugszins gemäß § 11 MindZV) liegt. Der Sicherungsbedarf eines Versicherungsvertrages ist die versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung des Bezugszinses bewertete Zinssatzverpflichtung des Versicherungsvertrages vermindert um die Deckungsrückstellung. Dabei wird eine bereits gebildete Zinszusatz-Rückstellung bzw. Zinsverstärkung (ZZR) berücksichtigt.

3. Zuordnung der Bewertungsreserven zu einzelnen Verträgen

Gemäß § 153 VVG sind Versicherungsnehmer mit überschussberechtigten Verträgen an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Hierzu werden die Bewertungsreserven einmal jährlich (gesondert für die Beteiligung bei Ablauf einer Versicherung und in der Rentenbezugszeit) ermittelt und der auf die einzelnen Verträge entfallende Anteil nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung wird der so ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt.

Dazu wird der Gesamtbestand in 2 Teilbestände unterteilt: „Teilbestand ProbAV“ und Teilbestand „winsecura“. Die Verteilung der Bewertungsreserven auf die einzelnen Teilbestände erfolgt entsprechend der prozentualen Anteile der Teilbestände an den gesamten versicherungstechnischen Passiva. Die Verteilung der Bewertungsreserven wird dabei separat für Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen / Zinsabsicherungsgeschäften und sonstigen Bewertungsreserven vorgenommen.

Deklaration

Die Überschussanteilsätze für die klassischen Versicherungen gelten für den in 2021 liegenden Jahrestag. Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für fondsgebundene Versicherungen bereits ab dem 1.1.2021.

Teil I

Verträge, die nicht der ehemaligen winsecura Pensionskasse AG zuzurechnen sind

1. Rentenversicherungen mit Fondsanlage und Garantieleistung

(Einzel- und Kollektivversicherungen)

1.1. Bezugsgrößen

Die jeweiligen Bezugsgrößen für die Überschussanteile sind für

- **die Zinsüberschussanteile:** das überschussberechtigte Deckungskapital,
- **den Risikoüberschussanteil (BUS):** der überschussberechtigte Risikobeitrag.
- **den Kostenüberschussanteil:** monatlich in Euro (je Stück),
- **den Schlussüberschussanteil (ohne BUS):**
Summe der Überschussanteile (TG 02-12) bzw. Versicherungsnehmer Guthaben (TG 13-15).
- **die Dynamische Gewinnrente:** die erreichte Gesamtrente.
- **die erhöhte Startrente:** die garantierte Rente.

1.2. Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

1.3. Deklaration vor Rentenbeginn

Zinsüberschussbeteiligung

Für den Bestand der fondsgebundenen Rentenversicherungen wird keine Zinsüberschussbeteiligung deklariert. Ggf. vorhandene Ansammlungsguthaben aus Zusatzversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 werden mit einer Gesamtverzinsung i.H. von 0,9 % verzinst. Zusatzversicherungen aus der Tarifgeneration 2002 werden mit dem Rechnungszins verzinst.

Kostenüberschussbeteiligung

Im Rahmen des Kollektivvertrages zur „Gesundheitsrente“ (GR) werden für die GR-Tarife „08-VIc, 08-VIG2c und 08-VIG3c“ je 0,9 € mtl. je Stück deklariert. (Durch Kündigung beitragsfreie Verträge erhalten je 1 € mtl. je Stück)
Alle übrigen Tarife des gesamten Bestandes erhalten keine laufende Kostenüberschussbeteiligung und keine Fondskostenüberschussbeteiligung.

Schlussüberschussbeteiligung

Für alle Tarife mit Zusatzkennzeichen (Präfix) „13“ oder „15“ werden p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehmer Guthaben anwartschaftlich gutgeschrieben. Dieser Satz wird jährlich deklariert und beträgt für das GJ 2021 1%. Die Verzinsung ergibt sich dann aus der Gesamtverzinsung (0,9%) erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird die Anwartschaft in Höhe des ebenfalls jährlich deklarierten Satzes i.H. von p2(SÜA)-Prozent ausgezahlt. Dieser beträgt für das GJ 2021 für den

Kollektivvertrag Gesundheitsrente Präfix „13“:	88 %
Sonstige Tarife mit Präfix „13“ oder „15“:	100 %

Für die einzelnen Tarife mit Präfix „12“, „08“, „07“, „05“ und „02“ werden die Schlussüberschüsse in Prozent der Summe der gesamten Überschussanteile wie folgt deklariert und ausgezahlt:

Kollektivvertrag Gesundheitsrente 12-VI(E)c-GR, 12-VIG(E)2c-GR	0,55
12-VI(E)c(L), 12-VIG(E)1c(L), 12-VIG(E)2c(L), 12-VIG(E)3c(L), 12-VIG(E)4c(L)	0,575
Kollektivvertrag Gesundheitsrente ohne Präfix „-GR“ 08-VIc, 08-VIG2c, 08-VIG3c	0,44
08-VI(E)c(L)(-GR), 08-VIG(E)1c(L)(-GR), 08-VIG(E)2c(L)(-GR), 08-VIG(E)3c(L)(-GR), 08-VIG(E)4c(L)(-GR)	0,44
07-VI(E)c(L), 07-VIG(E)1c(L), 07-VIG(E)2c(L), 07-VIG(E)3c(L), 07-VIG(E)4c(L)	0,50
05-VI(E)c, 05-VIG(E)1c, 05-VIG(E)2c(R),	

05-VIG(E)3c(R), 05-VIG(E)4c(R)	0,50
02-VI(E), 02-VIG(E)	0,50

Bei durch Kündigung beitragsfrei gestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung für BUS-Zusatzversicherungen wird in Abhängigkeit von der Berufsgruppe deklariert. Berufsunfähigkeitsschutz-Tarife (BUS) mit Präfix „13“ oder 15“:

Staffel 1:

	Tarife <u>mit</u> Präfix „13“	Tarife <u>mit</u> Präfix „15“
Berufsgruppe	Risikoüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
1*, 1#, 1+,1	26	27
2+, 2, 2-	30	31
3+, 3, 3-	30	31
4	5	6

Berufsunfähigkeitsschutz-Tarife (BUS) mit Präfix „12“, „08“, „07“ oder „05“:

Staffel 2:

Berufsgruppe	Risikoüberschussanteil in %
1 und 1+	25
2 und 3	30
4	7

Für den Berufsunfähigkeitsschutz-Tarif -VI(E) erfolgt die Risikoüberschussbeteiligung in Form einer Senkung des monatlichen Risikobeitrages (für das BU-Risiko) i.H. von 18 %.

1.4. Deklaration nach Rentenbeginn

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird nicht gewährt.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht gewährt.

Grundüberschussbeteiligung

a) Dynamische Gewinnrente

Der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Dynamische Gewinnrente“ beträgt 0,15 %.

b) Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente („Zins 2.Ordnung“) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt.

Bei Rentenversicherungen mit erstmaliger Steigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr beträgt der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Erhöhte Startrente“ 0,15 %.

Berufsunfähigkeitsschutz (BUS)

BUS-Versicherungen zur **Beitragsbefreiung** erhalten in der Leistungsphase grundsätzlich keine Überschussbeteiligung. Eine Zinsüberschussbeteiligung für **Berufsunfähigkeitsrenten** in der Rentenbezugsphase wird in 2021 nicht gewährt.

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden grundsätzlich in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Aufgrund des geringen Anteils der verteilungsfähigen Bewertungsreserven am Bestand der laufenden Renten entfällt dieser Erhöhungssatz für das Geschäftsjahr 2021.

2. Klassische Rentenversicherungen (Einzel- und Kollektivversicherungen)

2.1. Vorbemerkungen zu Rente- Classic-Tarifen ohne Zusatzkennzeichen (Präfix)

Nach heutigen Erkenntnissen leben die Versicherten bedeutend länger als für die Kalkulation dieser Rentenversicherungen unterstellt wurde, so dass zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden müssen. Dazu werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung auf die laufende Überschussbeteiligung

In der Vergangenheit wurde ein Teil der laufenden Überschussbeteiligung direkt einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung dient im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer.

Bei Beendigung der Versicherung **vor Rentenbeginn** durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechtes wird die zusätzliche Deckungsrückstellung in dem Maße aufgelöst, in dem sie als Überschussanteil zur Auszahlung gekommen wäre.

Sofern für einen Vertrag der Tarife ohne Zusatzkennzeichen die vor Rentenbeginn aufgebaute zusätzliche Deckungsrückstellung **nach Rentenbeginn** nicht oder nicht mehr ausreichend ist, wird ein Betrag von 0,10 % der Bemessungsgröße der laufenden Grundüberschussbeteiligung direkt einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung dient im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer. Sobald für den einzelnen Vertrag ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt.

2.2. Bezugsgrößen

Die jeweiligen Bezugsgrößen für die Überschussanteile sind für

- die **Zinsüberschussanteile**: das überschussberechtigte Deckungskapital,
- den **Kostenüberschussanteil**: monatlich in Euro (je Stück),
- den **Schlussüberschussanteil**:
- den **Schlussüberschussanteil (ohne BUS)**:
Summe der Überschussanteile (TG 02-12) bzw. Versicherungsnehmer Guthaben (TG 13-15).
- den **Ablaufgewinn**: der garantierte Kapitalwert bei Renten-Übergang bzw. die Kapitalabfindung,
- die **Dynamische Gewinnrente**: die erreichte Gesamtrente.

2.3. Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

2.4. Deklaration vor Rentenbeginn

Zinsüberschussbeteiligung

Die Gesamtverzinsung des Bestandes der klassischen Versicherungen beträgt im Jahr 2021 0,9 % (niedrigster Rechnungszins im Bestand), d.h. jedem Vertrag wird neben dem (garantierten) Rechnungszins keine weitere Zuteilung aus der Zinsüberschussbeteiligung zugewiesen.

Kostenüberschussbeteiligung

Im Rahmen des Kollektivvertrages zur „Gesundheitsrente“ (GR) werden für die GR-Tarife „08-R1(G1) und 08-R1G2“ je 0,5 € mtl. je Stück deklariert. (Durch Kündigung beitragsfreie Verträge erhalten je 1 € mtl. je Stück)

Alle übrigen Tarife des gesamten Bestandes erhalten keine Kostenüberschussbeteiligung.

Schlussüberschussbeteiligung

Für alle Tarife mit Zusatzkennzeichen (Präfix) „13“ oder „15“ werden p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehmer Guthaben anwartschaftlich gutgeschrieben. Dieser Satz wird jährlich deklariert und beträgt für das GJ 2021 1%. Die Verzinsung ergibt sich dann aus der Gesamtverzinsung (0,9%) erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird die Anwartschaft in Höhe des ebenfalls jährlich deklarierten Satzes i.H. von p2(SÜA)-Prozent ausgezahlt. Dieser beträgt für das GJ 2021 für den

Kollektivvertrag Gesundheitsrente Präfix „13“:	75 %,
Sonstige Tarife mit Präfix „13“, „15“ oder „17“:	100 %.

Für die einzelnen Tarife mit Zusatzkennzeichen „12“, „08“, „07“, und „05“ bzw. ohne Zusatzkennzeichen werden die laufenden Schlussüberschüsse in Prozent der Summe der gesamten Überschussanteile sowie der Ablaufgewinn in Prozent der Kapitalabfindung wie folgt deklariert und ausgezahlt:

	lfd. SÜA in %	Ablaufgewinn in %
Kollektivvertrag Gesundheitsrente 12-R1-GR, 12-R1G2-GR	0,30	0,10
Kollektivvertrag Gesundheitsrente 12-R1EG2-GR	0,30	-
12-R1(G1)(L), 12-R1G2(L), 2-R1G3(L), 12-R1G4(L), 12-R1GAG	0,425	0,1625
12-R1E(G1)(L), 12-R1EG2(L), 12-R1EG3(L), 12-R1EG4(L)	0,425	-
Kollektivvertrag Gesundheitsrente ohne Präfix „-GR“ 08-R1(G1), 08-R1G2	0,30	0,10
08-R1(G1)(L)(-GR), 08-R1G2(L)(-GR), 08-R1G3(L)(-GR), 08-R1G4(L)(-GR), 08-R1GAG(-GR)	0,30	0,10
08-R1E(G1)(L)(-GR), 08-R1EG2(L)(-GR), 08-R1EG3(L)(-GR), 08-R1EG4(L)(-GR)	0,30	-
07-R1(G1)(L), 07-R1G2(L), 07-R1G3(L), 07-R1G4(L), 07-R1GAG	0,375	0,10
07-R1E(G1)(L), 07-R1EG2(L), 07-R1EG3(L), 07-R1EG4(L)	0,375	-
05-R1(G1), 05-R1G2(R), 05-R1G3(R), 05-R1G4(R), 05-R1GAG	0,55	0,15
05-R1E(G1), 05-R1EG2(R), 05-R1EG3(R), 05-R1EG4(R)	0,55	-
R1(G)	0,55	0,035
R1E(G), Z	0,55	-

Bei durch Kündigung beitragsfrei gestellten Versicherungen entfallen der Schlussüberschussanteil und Ablaufgewinn.

2.5. Deklaration nach Rentenbeginn

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet. Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatz-Versicherungen richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird nicht gewährt.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht gewährt.

Grundüberschussbeteiligung

Der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Dynamische Gewinnrente“ beträgt

bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen: 0,15 %
bei Tarifen ohne Zusatzkennzeichen: 0,05 % *)

*) Sofern die Versicherung ausreichendes Deckungskapital aufgebaut hat (vgl. vorstehende "Vorbemerkungen" unter Punkt 2.1.), beträgt der Überschusssatz 0,15%.

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden grundsätzlich in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Aufgrund des geringen Anteils der verteilungsfähigen Bewertungsreserven am Bestand der laufenden Renten entfällt dieser Erhöhungssatz für das Geschäftsjahr 2021.

3. Zusatzversicherungen nach Tarif BUZ (Klassik)

3.1. Bezugsgrößen

Die jeweiligen Bezugsgrößen für die Überschussanteile in der Anwartschaftsphase sind im Überschusssystem

- „Bonusrente“: die versicherte BU-Leistung,
- „Verzinsliche Ansammlung“: der Risikojahresbeitrag.

In der Rentenbezugsphase ist die Bezugsgröße das überschussberechtigte Deckungskapital.

3.2. Deklaration in der Anwartschaft

Die Überschussanteile der **Beitragsbefreiung** werden verzinslich angesammelt.

Die Überschussanteile der **BU-Rente** werden

- im Überschusssystem „Verzinsliche Ansammlung“ verzinslich angesammelt,
- im Überschusssystem „Bonusrente“ zur Bildung einer Bonusrente verwendet.

Berufsgruppe	Bonussystem in %			Verzinsliche Ansammlung in %		
	Tarife mit Präfix „17“	Tarife mit Präfix „15“	Tarife mit Präfix „13“	Tarife mit Präfix „17“	Tarife mit Präfix „15“	Tarife mit Präfix „13“
1*	75	74	72	45	44	42
1#	77	76	75	46	45	43
1+	70	69	67	43	42	40
1	73	72	70,5	44	43	41,5
2+	64	62,5	61,5	40	39	38
2	64	62,5	61,5	40	39	38
2-	70	69	68	42,5	41,5	40,5
3+	76	75	74	44,5	43,5	42,5
3	74,5	73,5	72,5	44	43	42
3-	71,5	70,5	69,5	43	42	41
4	14	12	10	13	11	9

Überschusssystem	Tarife mit Präfix „07“, „08“ oder „12“			
	Berufsgruppen			
	1	2	3	4
Bonusrente in %	71	61	71	12
Verzinsliche Ansammlung in %	41	38	41	12
Überschusssystem	Tarife <u>mit</u> Präfix „05“			
Bonusrente in %	65	55	65	12
Verzinsliche Ansammlung in %	40	35	40	10
Überschusssystem	Tarife <u>ohne</u> Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“			
Bonusrente in %	33 1/3			
Verzinsliche Ansammlung in %	25			

3.3. Deklaration nach BU-Rentenbeginn

Zinsüberschussbeteiligung

BUZ-Versicherungen zur **Beitragsbefreiung** erhalten in der Leistungsphase grundsätzlich keine Überschussbeteiligung. Eine Zinsüberschussbeteiligung für **Berufsunfähigkeitsrenten** in der Rentenbezugsphase wird in 2021 nicht gewährt.

4. Überschussanteilsatz für die verzinsliche Ansammlung

Tarife mit Zusatzkennzeichen „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“, „17“

Alle Überschussguthaben aus der verzinslichen Ansammlung erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil i.H. der Gesamtverzinsung, so dass sich das Guthaben insgesamt mit 0,9 % verzinst.

Tarife ohne Zusatzkennzeichen „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“, „17“ (TG 2002)

Alle Überschussguthaben aus der verzinslichen Ansammlung werden mit dem Rechnungszins von 3,25 % verzinst.

Teil II - Verträge, die der ehemaligen winsecura Pensionskasse AG zuzurechnen sind

Vorbemerkung

Alle Hauptversicherungen werden nach dem „**Altbestand**“ und den „**Neubeständen A-F**“ wie folgt unterschieden:

- Rechnungszins 3,25% : „Altbestand“
- Rechnungszins 2,75%: „Neubestand A“
- Rechnungszins 2,25%: „Neubestand B“
- Rechnungszins 1,75%: „Neubestand C“
- Rechnungszins 1,75% nach Unisex-Sterbetafel: „Neubestand D“
- Rechnungszins 1,25% nach Unisex-Sterbetafel: „Neubestand E“
- Rechnungszins 0,90% nach Unisex-Sterbetafel: „Neubestand F“

1. Versicherungen des Altbestandes

Grundsätzliche Vorbemerkung

Die stärker als erwartet gestiegene Lebenserwartung hat Maßnahmen zur Verstärkung der Rückstellungen bei Rentenversicherungen erforderlich gemacht. Deshalb hat die winsecura Pensionskasse AG aus Mitteln, die nicht von den Versicherungsnehmern finanziert wurden, zusätzliche Rückstellungen nach Abstimmung und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gebildet. Diese Aufwendungen sollen mittels eines durch die Aufsichtsbehörde genehmigten Verfahrens zu Lasten derjenigen, die im Leistungsbezug von der durch diese Maßnahme gewonnenen Sicherheit profitieren, zurückgeführt werden. Versicherte, die durch Tod oder Kündigung in der Aufschubzeit oder auch durch Wahl einer Kapitalabfindung hiervon keinen Vorteil haben, werden so gestellt werden, wie dies ohne die Zusatzrückstellung und deren Rückführung geschehen wäre.

Deklaration 2021

Alle anwartschaftlichen Versicherungen des Altbestandes erhalten neben dem garantierten Rechnungszins von 3,25 % auf das Deckungskapital bzw. das Ansammlungsguthaben keine laufende Zinsüberschussbeteiligung, keine laufende Schlussüberschussbeteiligung und keine Nachdividende. In der Vergangenheit bereits erworbene Überschussguthaben aus der Zinsüberschussbeteiligung werden weiterhin verzinslich angesammelt und mit 0,9% verzinst. Diese werden ab Rentenbeginn zur Erhöhung der Rente verwandt, sofern keine andere Verwendungsform vereinbart wurde.

Bei in die Rentenzahlung wechselnde Versicherungen wird an Stelle der vorhandenen Anwartschaft auf Schlussüberschüsse und Nachdividenden eine Zahlung, die sich nach den Regularien des Schlussüberschusses (0,4% des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals) und der Nachdividende (0,0075% des Deckungskapitals - Grundversicherung ohne Bonus - für jedes vollendete Versicherungsjahr höchstens jedoch 0,15%) bemisst, auf die Refinanzierung der Verstärkung der Deckungsrückstellung angerechnet.

Bei Abgang ohne Rentenleistung werden die aus der Überschussbeteiligung der Vergangenheit zur Tilgung der Verstärkung der Deckungsrückstellung vorgesehenen Mittel dem Kunden in voller Höhe ausgezahlt. Bei Rentenbeginn werden diese Mittel, wenn und soweit sie die erforderliche Verstärkung übersteigen, ebenfalls gutgebracht und zur Leistungserhöhung nach Maßgabe des dann geltenden genehmigten Geschäftsplans verwendet. Eine darüber hinaus gehende Erhöhung wird – ebenso wie für alle Versicherungen im Rentenbezug – nicht deklariert.

2. Versicherungen des Neubestandes

Zins- und Grundüberschussbeteiligung, Gesamtverzinsung

Alle **anwartschaftlichen** Versicherungen des Neubestandes („A-F“) erhalten neben dem garantierten Rechnungszins auf das Deckungskapital keine laufende Zinsüberschussbeteiligung und keine Grundüberschussbeteiligung.

In der Vergangenheit bereits erworbene Überschussguthaben aus der Zins- und ggf. der Grundüberschussbeteiligung (Neubestände „D-F“) werden – je nach Verwendungsform – weiterhin verzinslich angesammelt und mit der Gesamtverzinsung von 0,9 % verzinst (und bei Rentenbeginn zur Erhöhung der Rente verwandt) oder zur sofortigen Erhöhung der versicherten Rente verwandt (Bonus).

Laufende Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile betragen für in 2021 endende Versicherungen bzw. Anwartschaften

- 0,275 % für Neubestand A
- 0,2375 % für Neubestand B
- 0,4 % für Neubestand C

des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals für den Neubestand. Hierbei werden beitragsfreie Versicherungsjahre bei der Gewichtung der Bemessungssumme hälftig berücksichtigt.

Die Schluss-Überschussanteile werden für Versicherungen

- **die vor dem 1. Januar 2008** begonnen haben, bei Beendigung der Aufschubzeit gewährt. Endet die Versicherung durch vorzeitigen Eintritt des Versicherungsfalls oder Rückkauf erfolgt eine zeitanteilige Kürzung.

- **die ab dem 1. Januar 2008** begonnen haben, werden die Schluss-Überschussanteile ebenfalls bei Beendigung der Aufschubzeit gewährt, jedoch frühestens, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die Restdauer bis zum planmäßigen Ende der Aufschubzeit 10 Jahre nicht übersteigt.

Für die Schlussüberschussanteile für in 2021 endende Versicherungen und in 2021 endende Anwartschaften in den Neubeständen (NB) D, E und F gilt:

Beitragsstatus	p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	
		NB D,E	NB F
beitragspflichtig	1,00	2,25	90
tariflich beitragsfrei	1,00	2,25	90
außerplanm. beitragsfrei	0,00	2,25	90
Einmalbeitrag	0,45	2,25	90

Nachdividende (Neubestand „A-C“)

Die Nachdividende wird in Prozent des Deckungskapitals (Grundversicherung ohne Bonus) zum Stichtag des Abgangs bemessen und entsprechend den Modalitäten bei der Schlussüberschussbeteiligung gewichtet. Der Prozentsatz beträgt für in 2021 endende Versicherungen und in 2021 endende Anwartschaften:

Neubestand A und Neubestand B

Staffel N1_16: 0,0075 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,15 %.

Neubestand C

Staffel N2_12: 0,005 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,15 %.

Die Nachdividende wird im laufenden Kalenderjahr allen Versicherungen gewährt, **die vor dem 1. Januar 2008** begonnen haben und bei denen der Eintritt des Versicherungsfalls oder der Rückkauf in den Zeitraum ohne Stornoabzug fällt.

Für Versicherungen, **die ab dem 1. Januar 2008** begonnen haben, gelten für eine Gewährung einer Nachdividende die gleichen Voraussetzungen wie bei den Schlussüberschussanteilen.

Direktgutschrift

In den Neubeständen D, E und F beträgt die Direktgutschrift auf das Ansammlungsguthaben 0,9%.

Rentenversicherungen im Leistungsbezug (Neubestand „D-F“)

Für alle Rentenversicherungen im Leistungsbezug wird keine Zinsüberschussbeteiligung (in Form einer Erhöhung der laufenden Rente) deklariert.

Für die nach Tarifklassen differenzierten Neubestände D, E und F wird ein Grundüberschuss wie folgt deklariert:

Tarifklasse	Grund-ÜS	Gesamter-	Grund-ÜS	Gesamter-	Grund-ÜS	Gesamter-
	in %	höhung in %	in %	höhung in %	in %	höhung in %
	Neubestand D		Neubestand E		Neubestand F	
K1000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
K1001	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
TK 1 (K1002)	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
K1003	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
K1004	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
K1005	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
K1006	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
K1007	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
K1008	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
TK 3 (K1009)	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
K1010	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
TK 2 (A1011)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

Beteiligung an Bewertungsreserven

Anwartschaftliche Rentenversicherungen sind beim Ausscheiden aus dem Bestand oder Wechsel in den Rentenbezug zur Hälfte an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven nach einer verursachungsorientierten Maßzahl beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen. Maßzahl ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven im Geschäftsjahr 2021 wird nicht deklariert.

Rentenversicherungen im Leistungsbezug werden grundsätzlich ebenfalls (in Form einer Erhöhung der laufenden Rente) an den Bewertungsreserven beteiligt. Aufgrund der geringfügigen anteiligen Bewertungsreserven am Bestand der Rentenversicherungen im Leistungsbezug entfällt diese Erhöhung für das Geschäftsjahr 2021.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV)

Der Bestand der BUZV wird seit der Einführung der Tarifgeneration 2010 in zwei Teilbestände **BU-I** (Tarife vor der TG 2010) und **BU-II** (Tarife ab der TG 2010) unterscheiden.

a) Anwartschaftliche BUZV

Die Überschussanteilsätze für den **Teilbestand BU-I** werden in der Anwartschaft (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) je nach gewählter Überschussverwendungsform wie folgt festgelegt:

- 0,90% p.a. Ansammlungszins sowie
- 28,0% des Beitrags bei laufender Beitragszahlung oder
- 28,0% des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag oder
- 40,0% der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus.

Die Überschussanteilsätze für den **Teilbestand BU-II** werden in der Anwartschaft (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) in Abhängigkeit von der Berufsgruppe je nach gewählter Überschussverwendungsform wie folgt festgelegt:

- 0,90% p.a. Ansammlungszins sowie berufsgruppenabhängig:

BUZ zu Neubestand F (D 2017)**Überschusssystem (alternativ wählbar)**

Berufsgruppe	Überschusssystem (alternativ wählbar)		
	Leistungsfallbonus in %	Beitragsver- rechnung in %	Verzinsliche Ansammlung in %
1*	71	33	33
1#	73,5	34,5	34,5
1+	65,5	26	26
1	69	29,5	29,5
2+	62	29,5	29,5
2	62	29,5	29,5
2-	68,5	37,5	37,5
3+	72,5	34	34
3	71	33,5	33,5
3-	68	30,5	30,5
4	15	6	6

BUZ zu Neubestand E (D 2015) und BUZ zu Neubestand D (D 2013)**Überschusssystem (alternativ wählbar)**

Berufsgruppe	Überschusssystem (alternativ wählbar)					
	Leistungsfall- bonus in %	Beitrags- verrech- nung in %	Verzinsliche Ansammlung in %	Leistungsfall- bonus in %	Beitrags- verrech- nung in %	Verzinsliche Ansammlung in %
1*	69,5	32	32	68	28,5	28,5
1#	72	33,5	33,5	71	32,5	32,5
1+	64	25	25	63	24	24
1	67,5	28,5	28,5	66,5	27,5	27,5
2+	60,5	28,5	28,5	59,5	27,5	27,5
2	60,5	28,5	28,5	59,5	27,5	27,5
2-	67	36,5	36,5	66	35,5	35,5
3+	71	33	33	70	32	32
3	69,5	32,5	32,5	68,5	31,5	31,5
3-	66,5	29,5	29,5	65,5	28,5	28,5
4	13	5	5	12	4	4

BUZ-II zu Neubestand C oder B ab 2010

Berufsgruppe				
1, 1+	2	3	4	
28%	27%	30%	6%	des Beitrags bei laufender Beitragszahlung oder
28%	27%	30%	6%	des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag oder
67%	59%	67%	14%	der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus

b) BUZV im Rentenbezug

Im **Rentenbezug** (nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten die folgenden Überschussanteilsätze:
- 0,90% p.a. Ansammlungszins

Beteiligung an Bewertungsreserven

Hinsichtlich der Beteiligung an Bewertungsreserven gilt für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach BU-I und BU-II: Überschussberechtigte anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung bzw. bei Eintritt des Leistungsfalles an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Auszahlung richtet sich nach einer mit einem vereinfachten Verfahren errechneten Maßzahl und dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres und erfolgt in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 1 % der Bemessungsgröße für im Kalenderjahr 2021 endende Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Eine Mindestbeteiligung wird nicht deklariert.

4. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Alle Versicherungen, für die kein Zinsüberschussanteilsatz deklariert ist oder deren Bemessungsgröße für den Zinsüberschuss sich am Deckungskapital orientiert, erhalten einen laufenden Ansammlungsüberschussanteil, so dass sich das Ansammlungsguthaben insgesamt mit 0,90% verzinst.